

Bürgerantrag

An den Rat der Stadt Münster

Die Unterzeichner dieses Bürgerantrages bitten den Rat der Stadt Münster folgende, Resolution zu beschließen.

Stadt Münster: Resolution für den Bürgerfunk

Novellierung des Landesmediengesetzes;

Resolution gegen die vom Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigte Verschlechterung der Rahmenbedingungen des lokalen Bürgerfunks

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, bei der Novellierung des Landesmediengesetzes die bisherigen, für den Bürgerfunk geltenden Rahmenbedingungen nicht noch weiter zu verschlechtern, sondern stattdessen Sendezeiten zu garantieren, die auch von den Hörern der Bürgerfunksendungen angenommen werden können.

Der Rat der Stadt Münster erwartet von allen im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen, insbesondere von den Landtagsabgeordneten unserer Stadt, dass sie im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Landesmediengesetzes den bisherigen Bestand des Bürgerfunks in NRW garantieren. Der Rat der Stadt Münster bittet den Städte- und Gemeindebund NRW, gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in NRW, im Anhörungsverfahren zur Novellierung des Landesmediengesetzes NRW die berechtigten Ziele des Bürgerfunks im Sinne dieser Entschließung gegenüber der Landesregierung und dem Gesetzgeber zu vertreten.

Seit der Gründung des lokalen Rundfunks in Münster hat sich der „Bürgerfunk“ als attraktives Element der direkten Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern am lokalen Geschehen in Münster entwickelt. Diese bürgerschaftliche Mitwirkung wird als Bürgerfunk insbesondere durch die Bürgerfunkstudios gewährleistet. Diese Bürgerfunkstudios haben sich als Medienkompetenzzentren in Münster bewährt. In Münster produzieren zahlreiche Gruppen und Initiativen mit Unterstützung der ansässigen Bürgerfunkstudios qualitativ hochwertige Sendungen. Zu diesen Gruppen gehören die Universität, Eine- und Umweltgruppen, Seniorengruppen, Jugendprojekte, Theatergruppen, soziokulturelle Gruppen, Menschenrechtsgruppen, Vereine und Migrantengruppen. Für die Gruppen ist der Bürgerfunk ein wichtiges Mittel der Kommunikation und Darstellung von Projekten und Vereinen in Münster.

Das alles ist jetzt gefährdet. Nach mehrfachen öffentlichen Erklärungen beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen einer Novellierung des Landesmediengesetzes, die Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk deutlich einzuschränken. Zu diesen Absichten gehören u. a.:

- die Reduzierung des Bürgerfunks hauptsächlich auf Schulradio,
- das Zurückdrängen von Partizipation der Bürger am Lokalradio,
- die Einführung von landesweit einheitlichen Sendezeiten ab 21:00Uhr,
- die Reduzierung der Sendezeit auf eine Sendestunde täglich,
- die Festschreibung von Lokalbezug und Deutschsprachigkeit (es wären z. B. keine amnesty-Beiträge möglich),
- den Wegfall einer Grundförderung für die Radiowerkstätten.

Der Rat der Stadt Münster wendet sich gegen solche Änderungen, da derartige Sendebedingungen die Attraktivität des bewährten Bürgerfunks deutlich schwächen. Insbesondere die Verschiebung der Sendezeit in die späten Abendstunden ab 21.00 Uhr ist für Kinder- und Jugendprojekte sowie auch für Senioren nicht zumutbar.

Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

AG Lokale Agenda 21 Münster

Umweltforum Münster

Eine Welt Forum Münster

Stadtradio Münster

„Münster solidarisch“

medienforum münster e.V.

Gesellschaft für bedrohte Völker